

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2020

1. Baugesuche

1.1 Aufstockung und Anbau an bestehenden Zweifamilienhaus auf Flst. Nr. 23/3, Am Vogelherd 24

1.2 Abbruch bestehendes Gebäude, Errichtung Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten und Carport auf Flst. Nr. 1643/2, Am Iltisberg 4

Den Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen samt notwendigen Befreiungen beim Baugesuch 1.1 erteilt.

2. Neue Ortsmitte Platzgestaltung - Vergabe der Arbeiten

In Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin Frau König vom Büro freiraumkönig wurde die Leistung „Freianalgen“ für die Platzgestaltung der neuen Ortsmitte öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung fand in zwei Losen statt. Los 1 betrifft die eigentliche Platzgestaltung auf den Grundstücken der Gemeinde Neukirch und der Katholischen Kirchenpflege Neukirch. Los 2 beinhaltet die Außenanlagen für das Gebäude der Fa. teba. Die Ausschreibung wurde so formuliert, dass zwar nach Losen vergeben wird, beide Lose jedoch an den insgesamt günstigsten Bieter vergeben werden. Da die Vergabe von Los 2 direkt über die Fa. teba erfolgt, bezieht sich der heutige Vergabevorschlag lediglich auf Los 1.

Kostenberechnung:

Die bisherige Kostenberechnung für diese Maßnahme beläuft sich auf rd. 785.000 €. Neben dem heute zu vergebenden Auftrag fallen noch Ausgaben in den folgenden Bereichen an:

- Stützmauer zur Abgrenzung des südlich gelegenen Grundstücks
- Überdachung – Einhausung – Hausmeisterraum
- Sonnenschirm
- Maibaumhalterung

Die aktuelle Berechnung geht für diese Positionen von Kosten in Höhe von rd. 80.000 € aus.

An Baunebenkosten (Honorare, Gutachten, Vermessung, Verfahrensgebühren, etc.) wird derzeit mit Kosten in Höhe von rd. 91.000 € gerechnet. Zusammen mit den heute zu verbendenden Leistungen liegen die Gesamtkosten der Maßnahme bei rd. 770.000 € und damit unter etwas unter der bisherigen Kostenberechnung.

Im Angebot wurden noch Bedarfspositionen für zusätzliche Lichtelemente ausgeschrieben. Falls diese zu Ausführung kommen wären dies Kosten in Höhe von rd. 32.000 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme würden damit auf rd. 800.000 € steigen.

Zuschüsse:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 250.000 € aus dem „Entwicklungsprogramm ländlicher Raum“ (ELR) gerechnet. Lt. Bescheid vom 24.03.2020 wird die Maßnahme mit ELR Mitteln in Höhe von 262.440 € bezuschusst. Darüber hinaus wurde für die Maßnahme noch ein Antrag für Mittel aus dem Ausgleichstock gestellt. Die Mittelentscheidung hierzu fand am 16.06.2020 statt, mit dem erfreulichen Ergebnis, dass die Gemeinde Neukirch für die Platzgestaltung aus dem Ausgleichstock einen Zuschuss von 200.000 € bekommt. Der Gesamtzuschuss für die Maßnahme liegt damit bei 462.440 €.

Finanzzahlen:

Nach der Haushaltsplanung 2020 aber auch seit der Finanzprognose in der letzten Gemeinderatsitzung am 15.06.2020 wurden die Zahlen im Bereich der Baumaßnahme stetig vorgeschrieben. Durch das aktuelle Ausschreibungsergebnis und den zusätzlichen Zuschuss aus dem Ausgleichstock haben sich diese Zahlen positiv entwickelt:

	Haushaltsplan 2020	Finanzprognose vom 15.06.2020	aktuell
Investitionskosten	750.000,00 €	850.000,00 €	800.000,00 €
Zuschuss ELR	250.000,00 €	250.000,00 €	262.440,00 €
Zuschuss Ausgleichstock	- €	150.000,00 €	200.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde:	500.000,00 €	450.000,00 €	337.560,00 €

Insgesamt fließen aus Mitteln des ELR Programms und Ausgleichstock ca. 800.000 € in die Ortsmitte (Abbruch alte Turn- und Festhalle, öffentliche Räume, Arztpraxis, Freiflächengestaltung).

Ergebnis der Submission:

Insgesamt wurde das Angebot an elf Baufirmen ausgeben, wovon sieben Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch Frau König ergibt sich folgendes Ergebnis:

		Angebots- summe Los 1 netto	Angebots- summe Los 2 netto	Angebots- summe gesamt netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1)	Fa. Strabag, Langenargen	503.066,74 €	46.730,58 €	549.797,32 €	104.461,49 €	654.258,81 €
2)	Bieter Nr. 2	559.627,12 €	42.269,45 €	601.896,57 €	114.360,35 €	716.256,92 €
3)	Bieter Nr. 3	600.747,34 €	46.470,82 €	647.218,16 €	122.971,45 €	770.189,61 €
4)	Bieter Nr. 4	605.044,75 €	46.063,04 €	651.107,79 €	123.710,48 €	774.818,27 €
5)	Bieter Nr. 5	629.573,84 €	58.320,79 €	687.894,63 €	130.699,98 €	818.594,61 €
6)	Bieter Nr. 6	627.038,59 €	61.563,94 €	688.602,53 €	130.834,48 €	819.437,01 €
7)	Bieter Nr. 7	777.179,01 €	67.114,69 €	844.293,70 €	160.415,80 €	1.004.709,50 €

Der Gemeinderat vergab Los 1 der „Freianlagenarbeiten“ für die Platzgestaltung der Neuen Ortsmitte von Neukirch an den günstigsten Bieter, die Fa. Strabag GmbH aus Langenargen zum Angebotspreis von brutto 598.649,42 €.

3. Kita Neukirch

- Vorstellung Umfrage
- Vorstellung Bedarfsplan
- Vorstellung Gebührenmodelle
- Beschlussfassung

Ergebnisse Elternumfrage 2020

Zunächst werden die Ergebnisse der Elternumfrage vom Anfang des Jahres bekanntgegeben. In Zukunft wird alle 5 Jahre eine Umfrage im Kita stattfinden um auf gesellschaftliche Änderungen und neue Wünsche in der Elternschaft reagieren zu können. Insgesamt ist ein guter Rücklauf (60%) der Umfragebögen festzustellen.

Inhaltlich ist ein stärkerer Teilzeitbeschäftigung auch des zweiten Elternteils vorhanden. In der Krippe ist der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten vorhanden (VÖ Öffnungszeiten u. Ganztagsöffnungszeiten). Auch sind den Eltern mehr Shareplätze wichtig.

Im Kindergarten sind überwiegend die VÖ-Öffnungszeiten (7.00-13.00 Uhr) nachgefragt. Aber auch die Regelgruppen- und Ganztagsöffnungszeiten werden benötigt. Wichtig ist ein flexibles Platzangebot, einen Frühdienst im Haupthaus. Freitags längere Öffnungszeiten werden vereinzelt nachgefragt.

Bedarfsplanung 2020/2021

Derzeit bietet unsere Einrichtung Platz für 125 Kindergartenkinder in 5 Kindergartengruppen und 15 Krippenkinder in 2 Krippengruppen. Die Betreuung findet durch 22 Fachkräfte statt. Es sind also genügend Plätze in unserer Kita vorhanden und die vorausschauende Planung und zügige Umsetzung des Anbaus hat sich als genau richtig herausgestellt. Die „grüne Gruppe“ ist zwischenzeitlich in die neuen Räumlichkeiten umgezogen. Auch die Kleinkrippe (5 Kinder) haben bereits die neuen Räumlichkeiten im Anbau bezogen. Ebenfalls wurden die neuen Bewegungsräume/Inklusionsraum im Kindergarten und Krippe bereits bespielt und von den Kindern erprobt.



Bestand/Prognose

Beim Bevölkerungswachstum wird im Moment von einem jährlichen Wachstum von ca. 1,9% ausgegangen. Bei der Geburtenentwicklung ist im Mittel der vergangenen Jahre eine Anzahl von 28 Geburten jährlich im Moment realistisch.

Allerdings muss neu die Änderung der Einschulungstichtage berücksichtigt werden, was künftig durch den erweiterten „Korridor“ die Planung etwas schwieriger macht.

Insgesamt sind zum **31.08.2020**: ca. 109 Kinder Kindergarten und 15 Krippenkinder sowie 15 Kinder in der Ganztagsbetreuung fest angemeldet und flexibel nehmen eine Nachmittagsbetreuung 10-17 Kinder in Anspruch.

Die Bedarfsermittlung erfolgte wieder wie in den Vorjahren durch einen Fragebogen, Anschreiben, die Anmeldetage, die Ermittlung Schulabgänger/Rückstellungen und die daraus resultierenden Belegungslisten.

Ab 01.09.2020 werden voraussichtlich 83 Kinder im Kindergarten und 14 in der Krippe in das neue Kitajahr starten. Im Moment sind 20 Ganztagesplätze vorhanden, wobei hier eine Warteliste mit Sozialauswahl befürchtet werden muss.

Kitabetrieb im Moment

Derzeit findet in unserer Kita ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, entsprechend CoronaVO Kultusministeriums statt. Im Moment gibt es noch keine konkreten Vorstellungen bis wann ein uneingeschränkter Regelbetrieb möglich sein wird. Dies bedeutet für unseren laufenden Kitabetrieb besondere Hygienevorschriften, keine Gruppendurchmischung, Einschnitte GT-Bereich und Nachmittagsbetreuung sowie leider auch eine eingeschränkte Elternarbeit, sowie starke Einschränkungen bei der Vorbereitungszeit unserer Erzieherinnen. Unterstrichen wird dieser eingeschränkte Betrieb durch die Aussetzung des Rechtsanspruches. Eine Einhaltung dieser Vorgaben ist auch zwingend erforderlich um beim Auftreten einer Coronainfektion die Einschränkungen für den Kitabetrieb so gering wie möglich zu halten. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Künftiger Kitabetrieb –neues Konzept Kita 2020-

Das neue Konzept wurde notwendig um die neuen Betreuungsmöglichkeiten durch unseren Anbau in Krippe und Kindergarten umsetzen zu können. Dabei müssen die Vorgaben der Aufsichtsbehörde (KVJS) beachtet werden, wie der Wegfall der Modelle 3 und 3+. Zudem soll jedoch ein bedarfsgerechtes Angebot für unsere Kitaeltern entstehen, welches die Umfrageergebnisse soweit wie möglich umsetzt. Insbesondere wird hierbei auf eine Erhöhung der GT-Plätze sowie verbesserte Öffnungszeiten, Flexibilität u.a. Wert gelegt.

Zur Umsetzung und Verfeinerung der bisherigen Planung der Betreuungsangebote wurde ein Kitaausschuss mit Beteiligung des Gemeinderates und Elternbeirates gebildet. In mehreren Ausschusssitzungen wurden die Schwerpunkte und Umfrageergebnisse nochmals detailliert untersucht und ein Berechnungsmodell entwickelt, was die Gebührenüberprüfung und Gestaltung transparent darstellt. Die im Anschluss veröffentlichte und beschlossene Gebührenübersicht wurde auf dieser Basis erstellt.

Künftig werden in unserer Kita folgende Gruppen angeboten:

Kindergarten:

- 2 zeitgemischte Gruppen RG/VÖ
- 3 Ganztagesgruppen (30 GT-Plätze) 1x GT-44 Stunden, 1x GT-37 (vormittags + Mo./Di. nachmittags), 1x GT-37 Stunden (vormittags + Mi./Do. nachmittags)

Krippe: (jeweils 10 Kinder, bzw. Sharegruppe 12)

- Eine Krippengruppe mit VÖ (5 Plätze) und GT (5 Plätze)
- Eine Krippengruppe VÖ, davon 2 Shareplätze für 4 Kinder (2x Mo./Di. und 2x Mi./Do./Fr.)

Voraussetzung für die Umsetzung unseres neuen Konzeptes ist jedoch zunächst die Gewinnung des Personals und die Erteilung der Betriebserlaubnis. Weiter ist für die Einrichtung der GT-Krippe die verbindliche Anmeldung von drei Kindern erforderlich. Die Inanspruchnahme des Frühdienstes im Haupthaus ist für 50 Kinder möglich. Weiter gilt es zu beachten, dass künftig ein Modellwechsel auch einen Gruppenwechsel für das Kind bedeuten kann. Zudem ist die gewählte Gruppenform für ein Jahr verbindlich. Aufgrund der vorstehenden zurzeit nicht möglichen Gruppendurchmischungen ist zudem ein Regelbetrieb ohne Einschränkungen unabdingbare Voraussetzung für den Start unseres neuen Konzeptes.

Die Vorteile des neuen Konzeptes liegen insbesondere in der höheren Flexibilität im GT-Bereich (GT-37gruppen) und der Ausweitung von 20 auf künftig 30 GT-Plätze. Auch werden durch die Einführung der zwei zeitgemischten RG/VÖ-gruppen ein größeres Maß an Flexibilität gewonnen. Der Frühdienst im Haupthaus und die verlängerte Öffnungszeiten in der Krippe (VÖ 30) waren Elternwunsch ebenso wie die nun beschlossene Mehrung an Shareplätzen in der Krippe. Auch im GT-Bereich der Krippe werden Betreuungsmöglichkeiten geschaffen. Insgesamt werden damit sowohl im Krippen wie im Kindergartenbereich die Betreuungsplätze ausgebaut und die neuen Räumlichkeiten entsprechend genutzt.

Kitagebühren ab 01.09.2020/Start neues Konzept

Der Beginn des neuen Konzeptes und der neuen Gebührenordnung ist im Moment ab dem 01.09.2020 vorgesehen. Allerdings setzt dies einen uneingeschränkten Regelbetrieb insb. im Bereich der Gruppendurchmischung voraus. Im Moment ist leider noch keine genauere Aussage möglich. Wir hoffen jedoch in den bevorstehenden Sommermonaten möglichst schnell die Elternschaft informieren zu können.

Bei der nachfolgend dargestellten Gebührenübersicht für das Kitajahr 2020/2021 wurde die Einführung der Sozialstaffel im GT und Krippenbereich beschlossen. Ebenfalls wurde die turnusmäßige Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend den landeseinheitlichen Empfehlungen eingearbeitet. Im Krippenbereich wurde der erhöhte Personal- und Sachkosteneinsatz berücksichtigt. Es fand eine klare Kostentrennung zwischen Kindergarten und Krippe statt und die neuen Beiträge wurden nach dem Verursacherprinzip durch „mathematische Trennung“ ermittelt.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die Personalkosten unserer Kitaleitung sowie die oben beschriebenen Grundlagen des neuen Konzeptes (erweiterte Öffnungszeiten, neue Gruppen und Gruppenformen, Änderung des Frühdienstes, Platzsharing u.a.)

Die Umsetzung des neuen Konzeptes bedeutet eine Erhöhung um ca. 2 Vollzeitstellen (rund 100.000 €/jährlich zuzüglich Sachkosten). Dies macht auch in Anbetracht der bestehenden Abmangelsituation (Zuschuss Gemeinde ohne Gegenfinanzierung) 2016: Abmangel: 203.116,67 €, 2017: Abmangel: 306.223,49 €, 2018: Abmangel 280.720,76 € und 2019 Abmangel 390.000,00 € (vorläufig) eine Änderung der Betreuungsgebühren notwendig. Die neu beschlossene Gebührenübersicht ist in der Anlage abgedruckt.

Die mit dem neuen Konzept beabsichtigten Ziele Neuausrichtung der Kita Neukirch und die Verbesserung und Ausweitung des Betreuungsangebotes mit Einarbeitung der Umfrageergebnisse soweit wie möglich wurde nach Ansicht des Gemeinderates mit dem vorliegenden Konzept erreicht.

Es wird dem neu eingerichteten Kitaausschuss für die umfangreichen Vorarbeiten, insb. GR Jochen Schneider für die Erstellung der Berechnungshilfe und dem ganzen Kitaausschuss für die gute Vorbereitung und Ausarbeitung gedankt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die Umsetzung des neuen Konzeptes mit anschließend abgedruckter Gebührentabelle zum 01.09.2020, falls dies aufgrund der leider noch vorhandenen Einschränkungen möglich ist.

Gebührenübersicht neues Konzept

4. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Die Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wurden entsprechend der Sitzungsvorlage angenommen und verwendet - verbunden mit einem Dank an die Spender. Insgesamt knapp 5.900 € Spenden wurde für den Ehrenamtstag, für die Feuerwehr sowie für die Grundschule gespendet.

5. Bürgerfragestunde

Nahwärmernetz Neukirch

Herr Broger möchte den aktuellen Sachstand zu einem möglichen Nahwärmekonzept für Neukirch wissen. Dies wurde seinerseits vor ca. einem Jahr bereits angeregt. Nach kurzer Erläuterung seiner Vorstellung wird auf die Vorteile einer Nahwärmeversorgung hingewiesen. Er selbst möchte jedoch nicht als Betreiber sondern als Wärmelieferant auftreten. Bürgermeister Schnell erklärt, dass auch der Gemeinderat grundsätzlich Interesse für ein Nahwärmekonzept signalisiert hat. Wichtig ist jedoch nach Aussage von Sachverständigen zunächst eine Wärmedichtemessung. Diese kann zusammen mit der Energieagentur erstellt werden und das Gutachten wird dabei voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg ab Herbst 2020 zu 80% bezuschusst. Ein Angebot einer Wärmedichtemessung wird im Moment von der Verwaltung eingeholt. Dies ist zunächst Grundlage für weitere Überlegungen. Allgemein gilt, dass die Gemeinde einem entsprechenden Ergebnis offen gegenübersteht. Diese tritt jedoch nicht als Investor oder Betreiber eines Nahwärmenetzes auf.

Bushaltestelle beim Neubau „nahkauf“

Herr Huber regt an beim neuen Lebensmittelmarkt in Neukirch im Zuge der Parkplatzplanung auch an die Einrichtung einer Bushaltestelle zu denken. Dies ist sicherlich für viele ältere Kunden von Vorteil, da der Weg mit Lebensmitteln zur nächsten Haltestelle doch weiter

entfernt ist. Bürgermeister Schell bedankt sich für die Anregung und man wird mit den verantwortlichen Busunternehmen und dem Verkehrsamt das Gespräch suchen.

Tempo 20 Ortsdurchfahrt Wildpoltsweiler

Es wird eine Tempobeschränkung in Wildpoltsweiler (Tempo 20) angeregt. Bei der Verkehrsbehörde wird hierzu nachgefragt.

6. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Mietspiegel 2020 Neukirch

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage des Mietspiegels 2020, welcher in Zusammenarbeit mit der Stadt Friedrichshafen sowie allen übrigen Gemeinden und Städten des Bodenseekreises erstellt wurde. Der Gemeinderat hat hierzu am 06.05.2020 bereits den Grundsatzbeschluss gefasst. Die statistische Auswertung durch das ema-Institut in Regensburg ergab in Neukirch einen Anstieg des Mietpreises von durchschnittlich 6,21 €/m² (2016) auf 6,81 €/m² ab 01.08.2020. Die Mietkostensteigerung beträgt damit in diesem 4-Jahreszeitraum bei 9,66% und liegt etwas unter dem kreisweiten Durchschnitt von ca. 11,6%.

Zum 01.08.2020 wird der neue Mietspiegel im pdf-Format und der Onlinerechner auf der Homepage wieder wie gewohnt zur Verfügung gestellt.

Tempo 30 Zone Grundschule Neukirch

Zwischenzeitlich wurde an der Grundschule Neukirch eine Tempo 30-Zone während des Schulbetriebes eingerichtet. Es wird hier eine Verlängerung Richtung neue Mehrzweckhalle angeregt. Die Verwaltung wird dies nochmals der Verkehrsbehörde vortragen.

Schulsozialarbeit

Es wird seitens der Einrichtung einer Schulsozialarbeit in Neukirch nachgefragt und auf die Wichtigkeit hingewiesen. Die Verwaltung hat bereits erste Gespräche geführt und wird im Herbst im Gremium hierzu berichten.

Tempo 30 Bernried

Es wird nachgefragt, ob der Wunsch auf Tempo 30 bei der Verwaltung eingegangen ist. Dies wird bestätigt und auf die in Kürze stattfindenden Tempomessungen hingewiesen. Dies sind dann Grundlagen für ein weitergehendes Gespräch mit der zuständigen Verkehrsbehörde.